



EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

28. Mai 1999

Sperrfrist:

Freitag, 28. Mai 1999, 10.00 Uhr EZB-Zeit (MEZ)

PRESSEMITTEILUNG

BEURTEILUNG DER VERBINDUNGEN ZWISCHEN WERTPAPIERABWICKLUNGSSYSTEMEN UND AKTUALISIERUNG DER BEURTEILUNG VON WERTPAPIERABWICKLUNGSSYSTEMEN

Auf seiner Sitzung am 20. Mai 1999 genehmigte der EZB-Rat eine Liste von Verbindungen zwischen Wertpapierabwicklungssystemen, die bei der Übertragung ausländischer Sicherheiten für geldpolitische Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems verwendet werden dürfen. Darüber hinaus überprüfte der EZB-Rat die im Vorgängerbericht gegebenen Empfehlungen für die Nutzung zugelassener Wertpapierabwicklungssysteme bei der Verwendung von Sicherheiten im Rahmen von Kreditgeschäften des Eurosystems.

1. Beurteilung der im Eurosystem nutzbaren Verbindungen

Der EZB-Rat kam zu dem Ergebnis, daß 26 Verbindungen den EZB-Standards entsprechen und somit für die grenzüberschreitende Nutzung von Sicherheiten im Rahmen von geldpolitischen Operationen des Eurosystems und den Innertageskreditgeschäften des ESZB zugelassen sind (siehe Tabelle 1). Diese Verbindungen werden nur auf der Basis von Überträgen ohne Gegenwertverrechnung zugelassen. Bei der Verwendung einer vom Eurosystem zugelassenen Verbindung sollten die entsprechenden Wertpapierabwicklungssysteme alle von der kreditgewährenden NZB benötigten Informationen liefern können. Weitere Verbindungen werden derzeit geprüft und nach Abschluß in naher Zukunft zugelassen. Der EZB-Rat beabsichtigt, regelmäßig eine aktualisierte Liste dieser Verbindungen, die den EZB-Standards entsprechen, zu veröffentlichen.

Tabelle1: Für das Eurosystem zugelassene Verbindungen

Hergestellte Verbindungen vom Wertpapierabwicklungssystem des Anlegers	zum Wertpapierabwicklungssystem des Emittenten
Euroclear (Belgien)	NBB SSS (Belgien) Cedel (Luxemburg) DBC (Deutschland) OeKB (Österreich) VP (Dänemark) CGO (Großbritannien)
DBC (Deutschland)	Sicovam (Frankreich) Necigef (Niederlande) OeKB (Österreich) APK (Finnland)
Sicovam SA (Frankreich)	DBC (Deutschland) Necigef (Niederlande) Monte Titoli (Italien) OeKB (Österreich)
Cedel (Luxemburg)	Euroclear (Belgien) CGO (Großbritannien) DBC (Deutschland)
Necigef (Niederlande)	Sicovam (Frankreich) DBC (Deutschland) OeKB (Österreich)
OeKB (Österreich)	Euroclear (Belgien) DBC (Deutschland) Sicovam (Frankreich) Monte Titoli (Italien) Necigef (Niederlande)
APK (Finnland)	DBC (Deutschland)

An einige Wertpapierabwicklungssysteme wurden zur Erhöhung der Sicherheit der Verbindungen besondere Empfehlungen gerichtet. Diese Empfehlungen bezogen sich auf folgende Punkte:

- Bei der Bearbeitung großer Mengen grenzüberschreitender Transaktionen sollten automatisierte Netzwerkverfahren angewandt werden, um Kommunikationsrisiken zu verringern.
- Es sollten zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um das mögliche Risiko für die NZBen zu verringern, falls: (i) ein Wertpapierabwicklungssystem Sicherheiten weiter überträgt, bevor es das Eigentum an den Wertpapieren endgültig erhalten hat; (ii) parallel zu der direkten Verbindung eine indirekte Verbindung über einen Dritten

besteht; (iii) Dreiparteiengeschäfte (d. h. mit mehr als zwei Wertpapierabwicklungssystemen) durchgeführt werden.

Der EZB-Rat hat das vom Europäischen Verband der Zentralverwahrer (ECSDA) entwickelte Eurolink-Modell geprüft und kam zu dem Schluß, daß dieses Modell den ESZB-Standards grundsätzlich entspricht, sofern bestimmte Empfehlungen, die den oben genannten entsprechen, umgesetzt werden. Der EZB-Rat stellte außerdem klar, daß jede nach diesem Modell oder in sonstiger Weise hergestellte Verbindung separat geprüft wird.

Der EZB-Rat erörtert derzeit die Möglichkeit, einer NZB den Fernzugang zu einem ausländischen Wertpapierabwicklungssystem zu gewähren. Eine Entscheidung darüber ist im Herbst zu erwarten.

2. Aktualisierte Beurteilung der Wertpapierabwicklungssysteme

Die Wertpapierabwicklungssysteme haben große Anstrengungen unternommen, um die Standards besser zu erfüllen. Im Ergebnis wurden die gegebenen Empfehlungen in vielen Fällen erfüllt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zu beachten, daß die Anforderungen der Zentralbanken davon abhängen, ob sie für die Abwicklung von Kreditgeschäften des Eurosystems ein Pfandpoolverfahren oder Pensionsgeschäfte zugrunde legen. In den Ländern, in denen ein Pfandpoolverfahren zur Anwendung kommt, besteht keine Notwendigkeit, Verfahren auf der Basis von Lieferung gegen Zahlung (DvP) zu benutzen, um den Bestand an vorab hinterlegten Sicherheiten aufzufüllen. In solchen Systemen werden die Wertpapiere im Zuge von Batch-Zyklen geliefert, und ein Echtzeitsystem ohne gleichzeitige Gegenwertverrechnung (FoP) wird nur in Ausnahmefällen benötigt. Die Wertpapierabwicklungssysteme dieser Länder bieten dennoch DvP-Systeme (z. T. in Echtzeit) für Marktoperationen an.

In diesem Rahmen gibt es inzwischen, wie in Tabelle 2 dargelegt, fünf Wertpapierabwicklungssysteme im Euro-Währungsgebiet (Sicovam SA-RGV, Necigef, Siteme, Interbolsa und APK/RM), die ohne Vorbedingungen verwendet werden können. Im Juli 1998 gab es demgegenüber nur ein Wertpapierabwicklungssystem. Darüber hinaus haben zehn weitere Wertpapierabwicklungssysteme wesentliche Fortschritte bei der Erfüllung der Standards gemacht, und die Betriebsbedingungen für die Geschäftspartner sind verbessert worden.

Tabelle 2: Möglichkeiten für die Nutzung zugelassener Wertpapierabwicklungssysteme im Euro-Währungsgebiet
(Stand Januar 1999)

Land	Wertpapier-abwicklungssystem	Verfügbarkeit
Belgien	NBB CIK Euroclear	DvP bis 16.15 Uhr, danach Lieferung ohne Gegenwertverrechnung. DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 16.00 Uhr. Lieferung ohne Gegenwertverrechnung und mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 16.00 Uhr.
Deutschland	DBC	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung oder DvP über RTS bis 16.30 Uhr, danach nur Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Spanien	CADE SCLV, Espaclear SCL Barcelona SCL Bilbao SCL Valencia	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung. Für diese fünf Wertpapier-abwicklungssysteme nur mit vorab hinterlegten Sicherheiten auf Inner-tagesbasis.
Frankreich	Sicovam SA RGV	DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Irland	CBISSO NTMA	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung. Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Italien	LDT CAT Monte Titoli	Nicht auf Innertagesbasis. Lieferung ohne Gegenwertverrechnung. Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Luxemburg	Cedel	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Niederlande	Necigef	DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Österreich	OEKB	DvP oder ohne Lieferung ohne Gegenwertverrechnung und mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 17.00 Uhr.
Portugal	Siteme Interbolsa	DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung. DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Finnland	APK/OM APK/RM	Mit vorab hinterlegten Sicherheiten. DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.

Tabelle 3: Möglichkeiten für die Nutzung zugelassener Wertpapierabwicklungssysteme in den Ländern der Europäischen Union außerhalb des Euro-Währungsgebiets

(Stand Januar 1999)

Land	Wertpapier-abwicklungssystem	Verfügbarkeit
Dänemark	VP	DvP bis 15.00 Uhr oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Griechenland	BOGS	DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung und mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 16.00 Uhr.
Schweden	VPC	DvP oder Lieferung ohne Gegenwertverrechnung.
Großbritannien	CGO	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung und mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 15.45 Uhr.
	CMO	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung und nur mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 17.45 Uhr.
	CREST	Lieferung ohne Gegenwertverrechnung und nur mit vorab hinterlegten Sicherheiten nach 16.00 Uhr.

**Europäische Zentralbank
Presseabteilung**

Kaiserstraße 29, D-60311 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (69) 1344-7455, Fax: +49 (69) 1344-7404
Internet: <http://www.ecb.int>

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.